



# AELF-Info

*Ausgabe Juni/Juli 2020*

1	Corona verändert die Welt	2
2	Aktuelles aus InVeKoS	2
3	Führung durch Getreideversuche entfallen	4
4	Feldrandpflege	4
5	Bienenweide, Klee-/Luzernestreifen	4
6	Nach der Getreideernte	5
7	Ein Jahr Nationaler Aktionsplan Kupierverzicht	6
8	Landwirtschaftsschule - Abt. Landwirtschaft	6
9	Homeschooling auch in der Einsemestrigen Fachschule Dinkelsbühl	6
10	Infoabend Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform in Ansbach	7
11	Netzwerk Junge Eltern/Familie	7
12	"Sie haben in Ihrem Wald Käferbäume"	8
13	Waldbauernvereinigung Dinkelsbühl und Forstverwaltung festigen Ihre Zusammenarbeit	9
14	Dienstjubiläum - 25 Jahre	10
15	Zukunft des AELF - Info in digitaler Form als Newsletter	10

## Termine

**17.06.2020** Informationsabend Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeit  
19:00 Uhr Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24



## 1 Corona verändert die Welt

Ein kleines unsichtbares Virus hält die Welt in Atem und verändert unser Leben in ziemlich allen Bereichen. Es zwingt uns zu Achtsamkeit, Verzicht und Distanz und sorgt damit für eine Entschleunigung unseres Alltages. Viele Dinge, die uns wichtig waren, sind plötzlich entbehrlich. Das Virus zeigt uns buchstäblich Grenzen auf, z. B. bei Reisen und macht die Schwächen der globalen Handelsstrukturen nicht nur im Medizinbereich schmerzlich sichtbar. Die arbeitsteilige Weltwirtschaft ist verletzlich und die Exportnation Deutschland bekommt das sehr deutlich zu spüren. Plötzlich besinnt man sich und erkennt den Wert regionaler Wirtschaftskreisläufe. In Krisenzeiten erfährt die Ernährungswirtschaft eine besondere Bedeutung und die Landwirtschaft wird systemrelevant. Sie hat sich als stabiler Faktor erwiesen. Wir hatten zwar zeitweise Engpässe bei Klopapier, aber Gott sei Dank nicht bei Nahrungsmitteln.

Jetzt, da die Infektionszahlen deutlich zurückgehen, drängen immer mehr Menschen auf weitergehende Lockerungen. Wir wollen mit aller Macht wieder zurück in unser früheres Leben. In vielen Bereichen ist das auch dringend erforderlich, z. B. Kindergärten und Schulen. Doch müssen wir uns bewusst machen, dass das Virus nach wie vor präsent ist. Achtsamkeit und soziale Distanz werden uns noch für längere Zeit als wichtige Infektionsschutzprinzipien begleiten. Und wir sollten uns die Zeit nehmen, die offen-sichtlich gewordenen Defizite unseres Gemeinwesens zu beheben.

In manchen Bereichen hat Corona die Welt bereits nachhaltig verändert. Sie ist digitaler geworden. Wer hätte gedacht, dass die Mehrfachantragstellung unserer Landwirte ohne persönlichen Kontakt ablaufen kann. Zugebenerweise war an vielen Tagen die Telefonanlage überlastet, aber Tatsache ist, dass Online-Antragstellung und E-mail-Kontakt für Landwirte selbstverständlich geworden sind.

Die digitale Welt wird zum Ersatztreffpunkt für Familie, Freunde und Kolleg\*innen. Sie ermöglicht große Konferenzen, Austausch und Entscheidungen auf höchster politischer Ebene. Wer hätte das noch vor Monaten gedacht?

Was macht das alles mit uns? Verändert diese Zeit unser Bedürfnis nach Austausch, nach Kommunikation, nach Nähe? Wird der Abstand zwischen den Menschen bleiben, Distanz zum Gebot im alltäglichen Miteinander? Oder verlagern wir unsere Bedürfnisse nur auf Zeit in den digitalen Raum, weil uns die an-deren Räume nicht zur Verfügung stehen?

Wahrscheinlich passiert von allem ein bisschen. Homeoffice, digitale Konferenzen und Meetings werden nicht einfach wieder verschwinden. Kein Impfstoff dreht die Zeit zurück.

Das tiefe menschliche Bedürfnis nach Austausch bleibt aber bestehen.

## 2 Aktuelles aus InVeKoS

Mehrfachantrag (MFA) 2020

Die Landwirte konnten ihren Mehrfachantrag im Zeitraum vom 13. März bis zum 15. Mai 2020 stellen. Bei Mehrfachanträgen, die bis zu 25 Kalendertage nach Ablauf des Antragsendtermins beim AELF eingehen, werden die beantragten Zahlungen um 1 % für jeden Arbeitstag Verspätung gekürzt. Eingänge nach dem 09. Juni 2020 sind verfristet.

Die Antragstellung erfolgte mit wenigen Ausnahmen auch 2020 ausschließlich online über das System iBALIS. Aufgrund der Regelungen im Umgang mit dem Corona-Virus konnten die angesetzten Besprechungstermine nicht persönlich, sondern ausschließlich telefonisch mit



dem Sachbearbeiter bzw. über die Hotline wahrgenommen werden. Die Abwicklung der Mehrfachanträge klappte trotz dieser Einschränkungen dennoch sehr gut. Dafür ist allen Beteiligten (Sachbearbeitern und Landwirten) herzlich zu danken.

Zum Stand 18.05.2020 haben 3.300 Antragsteller einen Mehrfachantrag am AELF Ansbach gestellt. Dies entspricht im Vergleich zu 2019 einem Rückgang von 2,31 %.

#### Meldung von Mutterkühen für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Beitragsbemessung bei der Berufsgenossenschaft richtet sich u. a. nach den Unfallrisiken bei der Tierhaltung. Mutter- und Ammenkuhhaltung beinhaltet ein geringeres Unfallrisiko als die Haltung von Milchkühen. Da im Viehverzeichnis Kühe nur zusammengefasst (Code 18) ausgewiesen werden, haben Mutterkuhhalter die Möglichkeit, die gehaltene Anzahl der Mutter- und Ammenkühe der Berufsgenossenschaft im Portal iBALIS mitzuteilen. Die entsprechenden Meldungen können unter dem Menü Meldungen - Mutterkühe bis zum 31. August 2020 erfasst werden. Die Erfassung ist nur für Landwirte möglich.

#### Nach dem abschicken des MFA entdeckte Fehler korrigierbar

Durch Vorabprüfungen werden die Antragsdaten auf Flächenunstimmigkeiten (z. Bsp. Doppelbeantragungen) überprüft. Der Antragsteller kann daraufhin seinen Antrag diesbezüglich ändern, ohne dass sich daraus Sanktionen für ihn ergeben. Die Vorabprüfungen werden bis zum 10.06.2020 von der Verwaltung durchgeführt und die Ergebnisse fortlaufend über das Portal iBALIS, Menü Anträge – MFA-Online – Register „Vorabprüfungen“ zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller hat daraufhin die Möglichkeit, bis spätestens 19.06.2020 erforderliche Korrekturen dem AELF schriftlich (nicht per Mail) mitzuteilen, ohne dass daraus Sanktionskürzungen entstehen.

#### Anbau großkörniger Leguminosen als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Großkörnige Leguminosen müssen sich mindestens vom 15.05. bis 15.08.2020 auf der Fläche befinden. Tritt die Erntereife der Körner oder Früchte bereits vor dem 15. August ein, darf die Ernte vor dem 15.08. erfolgen, wenn der Betriebsinhaber die Ernte spätestens drei Tage vor deren Beginn dem AELF anzeigt. Bei Nichtanzeige eines Erntetermins vor dem 15. August wird die großkörnige Leguminosen-Fläche nicht als ÖVF anerkannt.

Nach Beendigung des Anbaus der stickstoffbindenden Pflanzen ist der Nachbau einer Winterkultur oder Winterzwischenfrucht erforderlich, die bis zum 15. Januar 2021 auf der Fläche belassen werden muss.

#### Einzug von Zahlungsansprüchen (ZA)

Zahlungsansprüche, die nicht spätestens jedes 2. Jahr genutzt werden, werden zugunsten der nationalen Reserve eingezogen. Im Landkreis Ansbach sind wegen Nichtnutzung von ZA im Jahr 2019 lediglich 9 Betriebe betroffen. Der Einzug bewegt sich zwischen 0,11 und 5,55 ZA.



### 3 Führung durch Getreideversuche entfallen

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt in Bayern weiterhin das Abstands-Gebot von mindestens 1,5 m. Dieser Abstand ist erfahrungsgemäß bei Führungen durch Versuche nicht einzuhalten. Daher werden im Jahr 2020 keine Führung durch die Landessortenversuche (LSV) und den WW-Demoversuch in Großbreitenbronn stattfinden.

Um den Landwirten dennoch die Versuche zu präsentieren, werden diese spätestens ab Mitte Juni gut lesbar ausgeschildert sein. Auf den Versuchsfeldern liegen dann die bewährten Versuchsfeldführer zum Mitnehmen aus. Lage der Versuche in Großbreitenbronn (LSV):

an der Straße Richtung Zandt, schräg gegenüber Aussiedlerhof Herrmann, Koordinaten: 49.22692, 10.66365. WW-Demoversuch: An der Straße Richtung Bammersdorf, nach 1 km rechts, Koordinaten: 49.22724, 10.67665.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Sorten, die normalerweise bei den Führungen bekanntgegeben würden, können ebenfalls ab Mitte Juni auf der Internetseite des AELF Ansbach (<http://www.aelf-an.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/245208/index.php>) als pdf-Dateien abgerufen werden. Es wird empfohlen, sich vor dem Gang auf das Versuchsfeld diese Datei auszudrucken oder beispielsweise auf das Smartphone herunterzuladen.

### 4 Feldrandpflege

Sobald die Felder bestellt sind, können Sie sich der Pflege der Feldränder annehmen. Die Feldränder sollten aber erst nach der Blüte gemulcht oder gemäht werden, da sie den Wildtieren und Insekten als Rückzugsräume und Nahrungsquelle dienen. Die Samenbildung von problematischen Unkräutern und Ungräsern sollte jedoch verhindert werden, damit die Ausbreitung von Trespel, Fuchsschwanz, Quecken, Disteln, Winden usw. unterbunden wird. Der Einsatz eines Herbizides ist an Feldrändern, -rainen und Wegen ohnehin nicht erlaubt.

### 5 Bienenweide, Klee-/Luzernestreifen

Nach der Obst- und Rapsblüte geht das Pollen- und Nektarangebot für Bienen in der Landschaft stark zurück. Es gibt jedoch einfache Maßnahmen das Nahrungsangebot für Bestäuber im Zeitraum von Mai bis Oktober zu verbessern. Bestände mit Klee bzw. Klee-Luzerne-Gemische werden klassisch im Sinne optimaler Futterqualität und Silierbarkeit schon vor der Blüte genutzt, aber einmal jährlich zur Steigerung der Ausdauer erst in der Blüte gemäht. Zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage für Bestäuber wie z.B. Honigbienen, Wildbienen und Hummeln ist es sinnvoll Feldfutterbestände künftig nicht vollständig vor der Blüte zu mähen. Statt der ganzflächigen Mahd empfehlen wir im Randbereich oder auch mitten im Feld einen ca. 2 bis 10 m breiten Streifen stehen zu lassen und diesen erst mit dem folgenden Aufwuchs zu nutzen. Beim nächsten Schnitt kann dann an einer anderen Stelle im Feld ebenso verfahren werden. Der Verlust an Ertrag und Futterqualität fällt bei derart kleinen Teilflächen sicher nicht ins Gewicht, kann aber das Nahrungsangebot, z.B. für Honigbienen, vom Frühjahr bis in den Frühherbst hinein deutlich verbessern und auch zur Imageverbesserung der Landwirtschaft beitragen. Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass das Abblühen lassen eines Streifens auch bei Grünlandnutzung einen Beitrag zur „Fütterung“ von Bienen und anderen wildlebenden Blütenbestäubern leisten kann.



## 6 Nach der Getreideernte

### Zwischenfruchtanbau und Mulchsaat

Es gibt viele Gründe für eine Begrünung zwischen den Hauptfrüchten. Neben der Bindung von Nährstoffen, insbesondere Stickstoff und den positiven Einflüssen auf die Humusversorgung, Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit und den Erosionsschutz ist es für viele grundfutterknappe Betriebe die einzige Möglichkeit, die Grundfütterversorgung zu verbessern. Auf früh abgeernteten Getreidefeldern (z.B. Wintergerste) oder nach GPS bietet sich die beste Möglichkeit des frühen Zwischenfruchtanbaues. Wichtig dabei ist eine saubere Produktionstechnik. Bei früher Aussaat zur Futternutzung eignen sich Weidelgräser (30-40 kg/ha), Alexandrinerklee (30 kg/ha Aussaatstärke), sowie Kleeegrasmischungen (20 kg/ha Alexandrinerklee und 10 kg/ha Weidelgras).

Betriebe, die Mulchsaat planen, sollten gleich nach der Getreideernte mit der Zwischenfruchtbestellung die Grundlage schaffen. Eine dichte, geschlossene Zwischenfrucht setzt voraus, dass der Bestand ohne störende Konkurrenz von Ausfallgetreide und Altverunkrautung aufwachsen kann. Dies gelingt in der Regel durch eine zweimalige Bodenbearbeitung. Der erste, flache Bearbeitungsgang regt das Ausfallgetreide und die Unkräuter zum Keimen an. Die Beseitigung erfolgt dann beim zweiten Bearbeitungsgang bzw. wenn Bearbeitung und Saat kombiniert werden. Kann aufgrund verspäteten Drusches nur einmal bearbeitet werden, sollten die Bearbeitung und die Aussaat möglichst unmittelbar nach dem Drusch folgen.

Betriebe, die Zwischenfrüchte als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) anlegen, müssen die Vorgaben zum Greening beachten: Mindestens zwei zugelassene Arten, max. 60% Samen einer Art, Aussaat bis spätestens 01. Oktober, Bodenbearbeitung erst ab 16.01. des Folgejahres, keine mineralische N-Düngung und kein Pflanzenschutz nach Ernte der Hauptfrucht. Die Zwischenfrüchte bieten über den Winter einen effektiven, ganzflächigen Erosionsschutz und sind die Grundlage für die Mulchsaat zu Mais im folgenden Frühjahr. Mit der Mulchsaat kann gleichzeitig die Hangaufgabe erfüllt werden. Die meisten Maisherbizide haben Hangneigungsauflagen (z.B. NW 701, 705, 706): Diese erfordern entlang von dauernd oder periodisch wasserführenden Gewässern bei Schlägen mit einer Hangneigung von über 2% einen unbehandelten, geschlossenen bewachsenen Randstreifen, der je nach Auflage zwischen 10 und 20 m breit sein muss. Ein Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn die Bestellung im Mulchsaat- oder Direktsaatverfahren erfolgt und zum Zeitpunkt der Pflanzenschutzanwendung eine Mulchbedeckung von 30% vorhanden ist.

### Düngung

Die geänderte Düngeverordnung ist seit 01. Mai 2020 in Kraft. Demnach dürfen in den Roten Gebieten im Sommer/Frühherbst 2020 letztmalig Zwischenfrüchte, Wintergerste nach Getreide und Körnerraps mit max. 30 NH<sub>4</sub>-N bzw. 60 Gesamt-N/ha gedüngt werden. Zu beachten ist außerdem, dass seitdem jegliche Düngemaßnahme mit N- und/oder P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-haltigen Düngemitteln innerhalb von 2 Tagen aufzuzeichnen ist. Die Formblätter zur Dokumentation und die übrigen Änderungen finden Sie auf der Homepage der LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php>

### Kalkversorgung

Sowohl im Wintergersten- als auch im Sommergerstenanbau sind oft ein schwacher Einzelpflanzenwuchs, Aufhellungen und Flecken auf den Blättern, besonders auf leichten Böden zu beobachten. Als Ursache wird häufig Stickstoffmangel, Schwefelmangel oder Krankheitsbefall vermutet. Vielfach hat sich dieses Schadbild als Kalkmangel herausgestellt. Besonders die Gerste leidet unter zu niedrigen pH-Werten, in kritischen Fällen sogar bis zum Totalausfall. Sinnvoll ist es daher, die Erhaltungskalkung vor dem Anbau der Gerste durchzuführen. Nach der Getreideernte bieten sich dafür ideale Bedingungen.



## 7 Ein Jahr Nationaler Aktionsplan Kupierverzicht

Am 01. Juli 2020 ist es wieder soweit. Die zweite Tierhaltererklärung für den Nationalen Aktionsplan Kupierverzicht muss erstellt werden. Der Aktionsplan beinhaltet folgende Vorgaben: Wer derzeit Ferkel kupiert oder kupierte Mastschweine hält, muss nachweisen, dass es in den letzten 12 Monaten bei mehr als 2 % der Tiere zu Schwanz- oder Ohrenverletzungen gekommen ist. Nun ist es die Aufgabe des Tierhalters, nach den Ursachen für das Beißgeschehen zu suchen und Sorge zu tragen, dass es künftig reduziert wird. Der Fleischerzeugerring Mittelfranken hat hierfür ein Geheft erstellt, mit dem der Landwirt folgende Parameter abprüfen kann:

- Beschäftigung
- Stallklima
- Gesundheit und Fitness
- Wettbewerb um Ressourcen
- Ernährung
- Struktur und Sauberkeit der Bucht.

Anschließend wird der betriebsindividuelle prozentuale Anteil der Schweine mit Schwanzverletzungen festgestellt. Liegt dieser über 2%, kann die Tierhaltererklärung erstellt werden. Das Geheft 2020 erhalten Sie von Ihrem LKV-Ringberater. Weitere Informationen unter [www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de](http://www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de) oder beim Fachzentrum Schweinezucht- und -haltung 0981 4661468-284 bzw. -283

## 8 Landwirtschaftsschule - Abt. Landwirtschaft

An der Landwirtschaftsschule - Abteilung Landwirtschaft läuft gerade das Sommersemester – wegen des Coronavirus in etwas abgeänderter Form. Im Sommersemester sind 17 Studierende. Diese wollen die Schule im März 2021 beenden und anschließend noch den Meisterbrief erwerben.

Außerdem läuft das Praxisjahr als Vorbereitung auf das erste Semester. Dieses wird laut Mitteilung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Oktober eröffnet. Somit wird die Schule wieder zweiklassig sein.

Anmeldungen zum künftigen ersten Semester sind noch möglich. Die Anmeldeunterlagen bekommen Sie bei Frau Schüle in unter 0981 8908-238. Informationen erteilt der Schulleiter Herr Kerwagen unter 0981 8908-193

## 9 Homeschooling auch in der Einsemestrigen Fachschule Dinkelsbühl

Corona hat auch in der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Dinkelsbühl einiges verändert. Zum ersten Mal wurden die Studierenden per Homeschooling unterrichtet. Reinigung von Großgeräten wie Kühlschrank, Spülmaschine oder Elektroherd führten die Studierenden zuhause durch und dokumentierten ihre Lernerfolge mit Fotos. Aus diesen entstand im anfangs leeren Klassenzimmer eine Fotowand.



Mittlerweile hat der Schulbetrieb vor Ort mit veränderter Sitzordnung und neuen Verhaltensregeln wieder begonnen. Für die Lehrkräfte heißt nach wie vor die Unterrichtsmethoden so zu wählen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, vor allem in der Praxis eine Herausforderung. Aber das große Engagement der Studierenden trägt dazu bei, dass der Unterricht auch unter diesen neuen Bedingungen gelingt.

## **10 Infoabend Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform in Ansbach**

Im September 2020 beginnt in der Landwirtschaftsschule in Ansbach wieder ein neuer Kurs in der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung.

Alle, die mehr über eine effiziente Haushaltsführung lernen möchten, sind herzlich willkommen! Die Teilnehmer/innen haben hierbei die Möglichkeit, Grundlagen zur Unternehmensführung, die „Ausbildereignung“ sowie den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ zu erwerben. Im Anschluss kann außerdem bei erfüllten Voraussetzungen die Abschlussprüfung Hauswirtschaft abgelegt werden. Um die Vereinbarkeit mit Familie und/oder Beruf zu erleichtern, findet die Fachschule in Teilzeitform mit jeweils 8 Unterrichtsstunden/Woche statt. Die Gesamtdauer beträgt ca. 1,5 Jahre. Die Ferien sind unterrichtsfrei. Der Unterricht wird sich natürlich an die jeweiligen Anforderungen, die die gegenwärtige Situation mit sich bringt, anpassen.

Ein Informationsabend findet voraussichtlich am Mi 17. Juni 2020 um 19:00 Uhr in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24 statt.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/>

Interesse? Dann wenden Sie sich einfach an uns: Sachgebiet L 2.1 am AELF Ansbach, Telefonnummer: 0981 8908-161, E-Mail: [gretel.bauer@aelf-an.bayern.de](mailto:gretel.bauer@aelf-an.bayern.de)

## **11 Netzwerk Junge Eltern/Familie**

Unterstützung in der Krise für die ganze Familie

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ansbach bietet mit dem "Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung" Programme für Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren an.

Diese fallen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch bis auf weiteres aus. Um die Zeit zu überbrücken und die Krise auch von zu Hause aus gut meistern zu können, versorgt das AELF Ansbach Eltern online mit Tipps und Hinweisen. So können sie Ernährung und Bewegung zu einem Bestandteil des gemeinsamen Alltags machen.

Aufgrund der aktuellen Situation verbringen Eltern gerade viel Zeit daheim mit ihren Kindern. Diese gewonnene Zeit können diese nutzen, um gemeinsam Neues im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und der Bewegung zu entdecken. Gemeinsames Kochen schafft spielerisch ein Bewusstsein für eine gesundheitsförderliche Ernährung. Praktische Tipps und Inspirationen für zu Hause stellt das AELF Ansbach auf seiner Homepage zur Verfügung.



### Gemeinsame Mahlzeiten als Chance

Wie können Eltern ihre Kinder am Kochen beteiligen? Wie können sie Gemüsemuffel zum Probieren animieren? Welche Regeln und Rituale können sie ihren Kinder spielerisch und ganz nebenbei bei den gemeinsamen Mahlzeiten vermitteln? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen der Ernährungs-bildung geht das AELF Ansbach auf den Grund und gibt praxisnahe Antworten. Gerade jetzt haben Eltern viel Zeit für gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Backen und die gemeinsamen Mahlzeiten. Das hat nicht nur Nachteile, sondern kann von Eltern auch als Chance angesehen werden.

### Bewegung bewegt alles

Wenn Eltern und Kinder gerade das Haus nicht oder nur selten verlassen können, ist das für alle Familienmitglieder eine neue Situation, die es gut zu meistern gilt und die nicht zu Lasten der Gesundheit gehen sollte. Bewegung ist wie die Ernährung wichtig, damit Kinder gesund aufwachsen und sich körperlich und geistig gut entwickeln – auch in außergewöhnlichen Zeiten. Das AELF Ansbach gibt Tipps und Infos, wie Eltern das Wohnzimmer zum bewegten Wohnzimmer machen können, wie sie den natürlichen Entdecker- und Bewegungsdrang der Kinder fördern, welche Gegenstände das Baby in der häuslichen Umgebung interessant findet und wie aus Alltagsmaterialien interessantes Spielzeug werden kann.

So einfach können Ernährung und Bewegung sein – auch von zu Hause aus. Die vielfältigen Tipps und Angebote des „Netzwerks Junge Eltern/Familien“ gibt es unter: [www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie)

## 12 "Sie haben in Ihrem Wald Käferbäume"

„Sie haben in Ihrem Wald Käferbäume.“ Haben Sie diesen Satz schon einmal zu hören bekommen? Was löst das in Ihnen als Waldbesitzer aus?

„Sie haben in Ihrem Wald Käferbäume.“ Je nachdem wie man diesen Satz betont, von wem man ihn zu hören bekommt oder in welcher Stimmung man sich befindet, kann er in unterschiedliche „Ohren“ geraten. Auf der Sachebene lässt sich die Situation nüchtern darstellen:

- es gibt konkrete Befallsmerkmale wie braunes Bohrmehl und Harztröpfchen,
- Buchdrucker und Kupferstecher nutzten die warmen Tage seit Mitte Mai intensiv zum Schwärmflug zur Anlage der Geschwisterbrut,
- das aktuelle Entwicklungsstadium des Käfers unter der Rinde erfordert rasches Handeln und
- die gesetzliche Verpflichtung zur Bekämpfung ist festgeschrieben.

Da ist der Appell des Nachbarn – wahrscheinlich aus Sorge vor noch größeren Schäden. „Ich habe bei Ihnen vom letzten Sturm noch zwei Fichten mit abgebrochenem Gipfel gefunden. Bitte arbeiten Sie Ihr Schadholz so schnell wie möglich auf! Bitte suchen Sie auch in den nächsten Wochen nach Bohrmehl!“

Es kommt auf den Ton an. Der macht den Unterschied, ob der einfache Appell auf die Beziehungsebene wechselt. Als ob ich ein Schlamper wäre, dabei waren die letzten Wochen





beruflich anstrengend und ich hatte einfach keine Zeit für den Wald. Außerdem ist der Preis sowieso im Keller. Warum lässt der mich nicht einfach in Ruhe...

Vielleicht schwingt aber noch etwas anderes mit und man könnte den Satz wie folgt fortführen: „Sie haben in Ihrem Wald Käferbäume. Hätten Sie etwas dagegen, wenn ich sie gleich aufarbeite und dann das Brennholz zum Selbstwerberpreis von Ihnen abkaufe?“

Fazit: Man hat nicht nur als Sender Verantwortung für das Gesagte, sondern auch als Empfänger Verantwortung für das Verstandene.

Das Wort „Borkenkäfer“ ist beinahe so attraktiv wie „Corona“ und doch hängen beide irgendwie zusammen. Die Verbindung ist Solidarität. Nur wenn alle (oder möglichst viele) mitmachen, kann es gelingen.

Die Bayerische Forstverwaltung lässt Sie als Waldbesitzer mit den Herausforderungen des Klimawandels nicht allein. Als zuständige Beratungsförster/innen unterstützen wir Sie insbesondere durch finanzielle Förderung (z. B. die Maßnahme „Insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung“ oder „Wiederaufforstung“) sowie durch umfangreiche Information. Alles zum Thema Borkenkäfer (aktuelles Befallsgeschehen, Merkblätter, Checklisten, Hinweise zum Pflanzenschutzmitteleinsatz oder Rechtsvorschriften) finden Sie unter [www.borkenkaefer.org](http://www.borkenkaefer.org).

Im Internet finden Sie Videos auf unserem zentralen YouTube-Kanal unter

<https://youtu.be/Gwwau898l28> und <https://youtu.be/7iopG88Ulu8>

Hier wird Ihnen nochmals anschaulich die Borkenkäfersuche und Bekämpfung erläutert.

### **13 Waldbauernvereinigung Dinkelsbühl und Forstverwaltung festigen Ihre Zusammenarbeit**

Dürrwangen – Der Klimawandel stellt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer der Region vor große Herausforderungen. Besonders die im Altlandkreis Dinkelsbühl weit verbreiteten Fichtenwälder leiden unter der Hitze und Trockenheit der letzten Jahre. Neben dem Klimawandel machen auch die kleinteilige Waldbesitzstruktur und der demographische Wandel den Waldbesitzern zu schaffen. Vielen Waldbesitzern fällt es ohne Unterstützung schwer, ihre Wälder zu bewirtschaften und fit für die Zukunft zu machen. Umso wichtiger sind starke Partner und ein enger Schulterschluss zwischen Selbsthilfeeinrichtungen wie der Waldbauernvereinigung (WBV) Dinkelsbühl und der Forstverwaltung. Um die Waldbesitzer bestmöglich bei den anstehenden Herausforderungen zu unterstützen, haben die WBV Dinkelsbühl und das AELF Ansbach eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarung sind zum Beispiel die jeweiligen Zuständigkeiten und Rollen, gemeinsame Projekte und ein regelmäßiger Aus-tausch. Ziel ist die Fortführung und Festigung der Zusammenarbeit zum Wohle der Waldbesitzer. Davon profitiert auch die Gesellschaft. Denn stabile, naturnahe Mischwälder sind multifunktional. Unter anderem als Holzproduzent, Erholungsraum, Luft- und Wasserfilter, CO<sub>2</sub>-Speicher und vielfältiger Lebensraum für Tiere, Pilze und Pflanzen erfüllen sie am besten die vielfältigen Ansprüche an den Wald.

Mit den beiden anderen Forstzusammenschlüssen im Amtsbereich, der Forstbetriebgemeinschaft (FBG) Westmittelfranken und der FBG Ansbach-Fürth wurden ebenfalls Kooperationsvereinbarungen ausgearbeitet.



## 14 Dienstjubiläum - 25 Jahre

Karin Nief, wohnhaft in Schrozberg, ist mit Unterbrechungen seit 25 Jahren im öffentlichen Dienst beschäftigt. Sie begann zunächst bei der Stadt Schrozberg, bevor sie im Jahr 2002 in die Landwirtschaftsverwaltung nach Bayern wechselte. Zunächst war sie am Dienort Dinkelsbühl, dann in Rothenburg beschäftigt und seit 2012 arbeitet sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in der Abteilung L 1 Förderung. Sie ist eine erfahrene und zuverlässige Stütze in der Abwicklung der landwirtschaftlichen Flächenprämien. Wir bedanken uns und wünschen ihr für die Zukunft Freude, Glück und Gesundheit.

## 15 Zukunft des AELF - Info in digitaler Form als Newsletter

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das AELF-Info soll in Zukunft auf digitale Form umgestellt werden. Sobald die technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird es als Newsletter erscheinen. Das wird über E-Mail laufen. Die erste Verteilung wird über die uns vorliegenden E-Mail Adressen erfolgen. Es wird zusätzlich die Möglichkeit bestehen, sich über unsere Homepage an- und abzumelden. Eine gedruckte Version wird es künftig nicht mehr geben.

Wir wissen, dass dies für einige Leserinnen und Leser eine schwierige Umstellung ist, für viele andere ist es eine gewünschte Form. Wir hoffen, dass Interessierte ohne Internetzugang über Verwandte oder Freunde auch in Zukunft die Möglichkeit haben, das AELF-Info zu lesen.

Sobald Genaueres bekannt ist, werden wie Sie an dieser Stelle informieren.